

Nenngeld

- Das Nenngeld für Nennungen über "Vorstart" können mit PayPal oder Überweisung getätigt werden. Gaststarter können zeitgleich mit der Nennung in bar zahlen, oder auf folgendes Konto des Veranstalters überweisen:

Name des Kreditinstituts: Volks und Raifeisenbank Neumünster

IBAN: DE16212900160096859870 BIC: GENODEF1NMS

- Das Nenngeld beträgt in den Schüler- und Jugendklassen: 25,00 Euro

für alle anderen Klassen: 30,00 Euro

Nennungsschluss

- Der Nennschluss wird auf den 02.10.2017 (Datum), 24:00:00 Uhr festgelegt.

- Verspätet eingegangene Nennung werden nur dann noch akzeptiert, wenn die Höchststarterzahlen in den jeweiligen Klassen nicht überschritten sind

Achtung: Es wird für verspätet eingegangene Nennungen eine Nachnenngebühr von 15€ fällig

5.) Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

Bitte ausgewiesene Klassen ankreuzen!

- Schüler A * 50 ccm, 6 - 9jährige (Jahrgänge 2008 - 2011)
- Schüler B * 65 ccm, 8 - 12jährige (Jahrgänge 2005 - 2009)
- Jugend J * 85 ccm (über 65 - 85 ccm 2T und über 75 - 150 ccm 4T, Groß- und Kleinrad), 10 - 16jährige, Jahrgänge 2001 - 2007
- MX2 * 125 ccm (über 100 - 125 ccm 2T und über 175 - 250 ccm 4T), 14 - 23jährige, Jahrgänge 1994-2003
- MX1/open * offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab 16 Jahre (Jg. 2001)
- MX S40 * offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang 1977
- MX S50 * offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang 1967
- D/Ladies * offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm)
- Quads * gemäß MX Clubsport Grundausschreibung, ab 14 Jahre (Jahrgang 2003)
-

* Wertung zum Norddeutschen ADAC Motocross Cup 2017.

6.) Technische Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

7.) Dokumenten- und Technische Abnahme

- Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet für alle Klassen statt:

am: 14.10.2017 von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr und

am: 15.10.2017 von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr

8.) Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Rennleiter (RL)*: Holger Möller

Techn. Kommissar (TK)*: Holger Zankel, Björn Petermann

Zeitnahme*/Auswertung: Nicole Streubel

Rennarzt/Rettungsdienst: Dr Michael Goldbeck / Malteser Hilfsdienst Lübeck

* Die eingesetzten Personen müssen im Besitz einer für ihre Funktion gültigen Sportwartlizenz des DMSB sein.

9.) **Wertung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10.) **Wertungsstrafen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11.) **Versicherung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12.) **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht (Stand 29. Oktober 2014)
Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Haftungsausschluss

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13.) Preise / Siegerehrung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise: _____

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, ggf. nach Beendigung der jeweiligen Klassen durchgeführt. Bitte Mitteilungen des Veranstalters am Tage der Veranstaltung beachten. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, eine Teilnahme ist Pflicht.

14.) Sachrichter, Starrichter, Schiedsrichter

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort sind anzugeben):

1. Schiedsrichter (SK*) Frank-Peter Trampenau

2. Schiedsrichter Werner Müller Schmalfeld

3. Schiedsrichter Uwe Finnern Klein Kummerfeld

* Eine der Personen muss im Besitz einer DMSB Sportkommissarslizenz für Motocross sein.

15.) Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung und der ergänzenden Bestimmungen zum ADAC NMX Cup 2017

16.) Umweltbestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

17.) Doping

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

18.) Sicherheit

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19.) Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Ein detaillierter Zeitplan ist der Kurzausschreibung beigelegt.

Groß-Kummerfeld 25.08.2017

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift



Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer: DX19QX117 am: 5.8.2017 registriert und genehmigt.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstr. 54 | 24114 Kiel
Stempel, Unterschrift

Die Genehmigung gilt vorbehaltlich des Vorhandenseins einer DMSB-Streckenlizenz für eine vom DMSB abgenommenen Strecke.